

# IG FARBEN ... von Anilin bis Zwangsarbeit

## DAS LETZTE FÜR DIE OPFER

**"DAS VERMÖGEN DER  
EHEMALIGEN I.G.  
FARBEN -TOCHTER  
INTERHANDEL GEHÖRT  
MORALISCH DEN ÜBER-  
LEBENDEN  
ZWANGSARBEITERN,  
DENN SIE SIND DIE  
WICHTIGSTEN  
GLÄUBIGER DES  
KONZERNS!"**

Kurt Goldstein,  
Ehrevorsitzender  
des internationalen  
Auschwitz Komitees,  
nachdem Aktionäre  
aus dem Umfeld einer  
weiteren, kurz zuvor nach  
US-amerikanischen Recht,  
gegründeten Stiftung, im Jahr 2004  
eine 2 Milliarden-Dollar-Klage gegen  
die Schweizer Bank UBS einreichten.  
Diese hatte sich - als "Schweizer  
Bankgesellschaft" - das Vermögen von  
Interhandel, einer IG Farben-Tochter,  
einverleibt.

Von 1948 bis 1957 zahlten  
die IG Farben i.A. jährlich  
30 Millionen Mark für  
Pensionen an ehemalige  
leitende Angestellte, unter  
ihnen auch die Angeklag-  
ten des Nürnberger Pro-  
zesses. Das war Jahr für  
Jahr jene Summe, die in  
den 60er Jahren durch das  
Wollheim-Abkommen auf-  
gebracht worden war.

Dieses Abkommen zwi-  
schen dem ehemaligen IG  
Farben Zwangsarbeiter  
Norbert Wollheim, der  
Jewish Claims Conference  
und den IG Farben i.A. kam  
nach einer Entschädi-  
gungsklage Wollheims erst  
auf Grund internationalen  
Drucks zustande. Etwa  
6.500 ehemalige Zwangs-  
arbeiterInnen der IG Far-  
ben erhielten eine einmali-  
ge Entschädigung zwi-  
schen 2.500 und 5.000 DM.  
Weitere Ansprüche sollen  
bei der endgültigen Auflö-  
sung der I.G. Farben i.A.  
befriedigt werden.

Am 10. November 2003  
wird ihre Insolvenz bekannt  
gegeben. Zuvor war noch  
eine Stiftung mit einem  
Grundkapital von 500.000  
DM gegründet worden.  
Aber an Entschädigung  
durch die IG Farben AG i.L.  
ist nicht zu denken. Das  
liquide Restvermögen wur-  
de auf 21.000 Euro ge-  
schätzt. Der Aktienwert  
sank um 23 Prozent.